



Strategie Altersversorgung 2020

April 2020



ABTEILUNG Gesellschaft, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 82 28, gesellschaft@opfikon.ch, www.opfikon.ch

Inhalt

1. Allgemeine Gesellschaftliche Entwicklung	3
2. Alterspolitik - Altersversorgung	3
3. Demografische Entwicklung	3
3.1. Der Altersquotient	4
4. Entwicklungen in der Pflegeversorgung	4
4.1. Stationäre Pflege.....	4
4.2. Ambulante Pflege.....	5
4.3. Betreuung und Beratung	5
4.4. Wohnen im Alter.....	5
5. Strategische Stossrichtung der nächsten Jahre	6
5.1. Grundsatzentscheid des Stadtrats.....	6
5.2. Zuständigkeit für die Altersversorgung	6
5.3. Koordination und Steuerung (Care Management)	6
5.4. Versorgungskette in der Altersversorgung.....	6
5.5. Altersberatung und Einführung eines Case Managements (Fallführung).....	7
6. Gesundheitsbezogene Altersversorgung	7
6.1. Ambulante Pflegeversorgung	8
6.2. Stationäre Pflegeversorgung	8
6.2.1. Monitoring	8
6.2.2 Tertianum Bubenholz	9
6.2.3 Alters- und Gesundheitszentrum Giebeleich.....	9
7. Soziale Einbindung und Wohnen im Alter	9
7.1. Soziale Einbindung	9
7.2. Wohnen im Alter.....	10
8 Fazit	10

1. Allgemeine Gesellschaftliche Entwicklung

In der Schweiz leben immer mehr Menschen zusammen, die unterschiedliche Lebensstile pflegen und verschiedenartige Erwartungen an ihr Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld haben. Wohnen, Arbeiten und Freizeit finden immer weniger in derselben Stadt oder Gemeinde statt. In den letzten 20 Jahren legte die Bevölkerung im Alltag dank guter Verkehrsverbindungen immer grössere Distanzen zurück. Zwischen 2020 und 2035 kommen die geburtenstärksten Babyboom-Jahrgänge ins Rentenalter. Der Anteil der älteren Generationen von über 65 Jahren steigt, während jener der jungen Menschen zurückgeht. Diese demografische Alterung und die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen, der selbstbestimmte Lebensstil der älter werdenden Babyboomer-Generation, die Entwicklung neuer Wohnformen und der zunehmende Trend von integrierten Angeboten zwischen ambulanten und stationären Dienstleistungsanbietern fragen nach neuen und ganzheitlichen Lösungen in der Altersversorgung und Alterspflege.

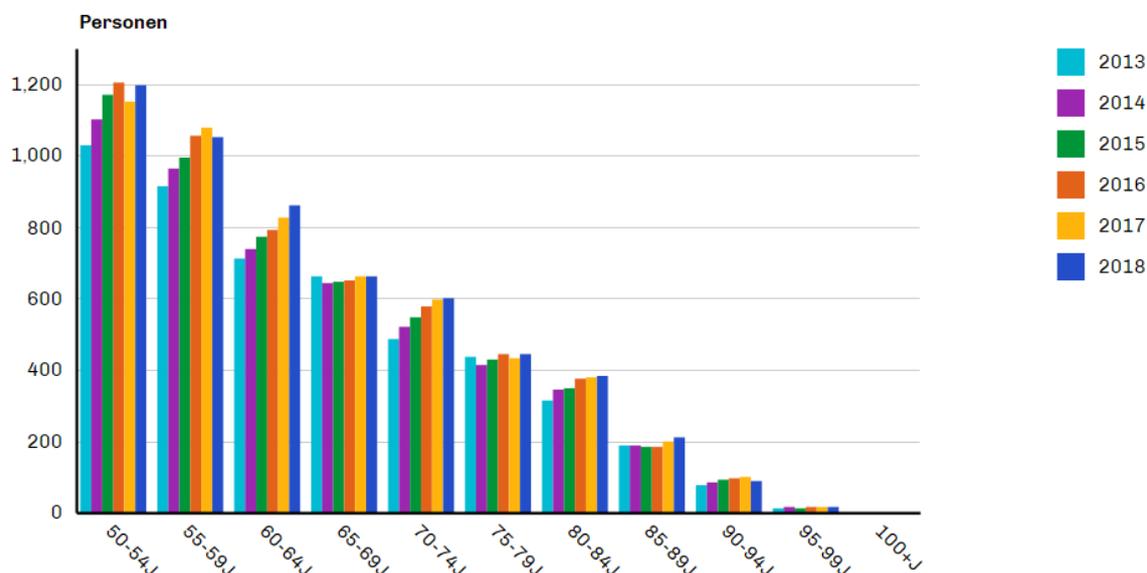
2. Alterspolitik - Altersversorgung

Die Seniorinnen und Senioren von heute sind aktiv und halten sich fit. Sie haben vielerlei Interessen und sind kreativ, finden neue Wohnformen, um lange - oft bis ins hohe Alter - im eigenen Haushalt verbleiben zu können. Sie sind informiert und profitieren von ihrer Lebenserfahrung. Der Bund unterstützt diese Entwicklung. Verschiedene Bundesstellen befassen sich direkt oder indirekt mit Altersfragen. Für einen grossen Teil der konkreten Alterspolitik sind aber die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Ihre Aufgabe ist es, für die Hilfe und Pflege von Betagten zu sorgen. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss kantonalem Pflegegesetz verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante und stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Zuständig ist im Einzelfall die Gemeinde, in der eine pflegebedürftige Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Neben Bund, Kantonen und Gemeinden beeinflussen und gestalten viele Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie auch die Selbsthilfe innerhalb der familiären Strukturen und der Nachbarschaft die Alterspolitik.

3. Demografische Entwicklung

Das Wachstum der Wohnbevölkerung in Opfikon war während der letzten Jahre überdurchschnittlich und sehr stark. Allein in den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl um mehr als 25%, von 15'967 (2013) auf 20'252 (2018) gestiegen. Der Anstieg in der Altersbevölkerung (über 50-jährige) sieht etwas weniger dramatisch aus. In diesen Alterssegmenten stieg die



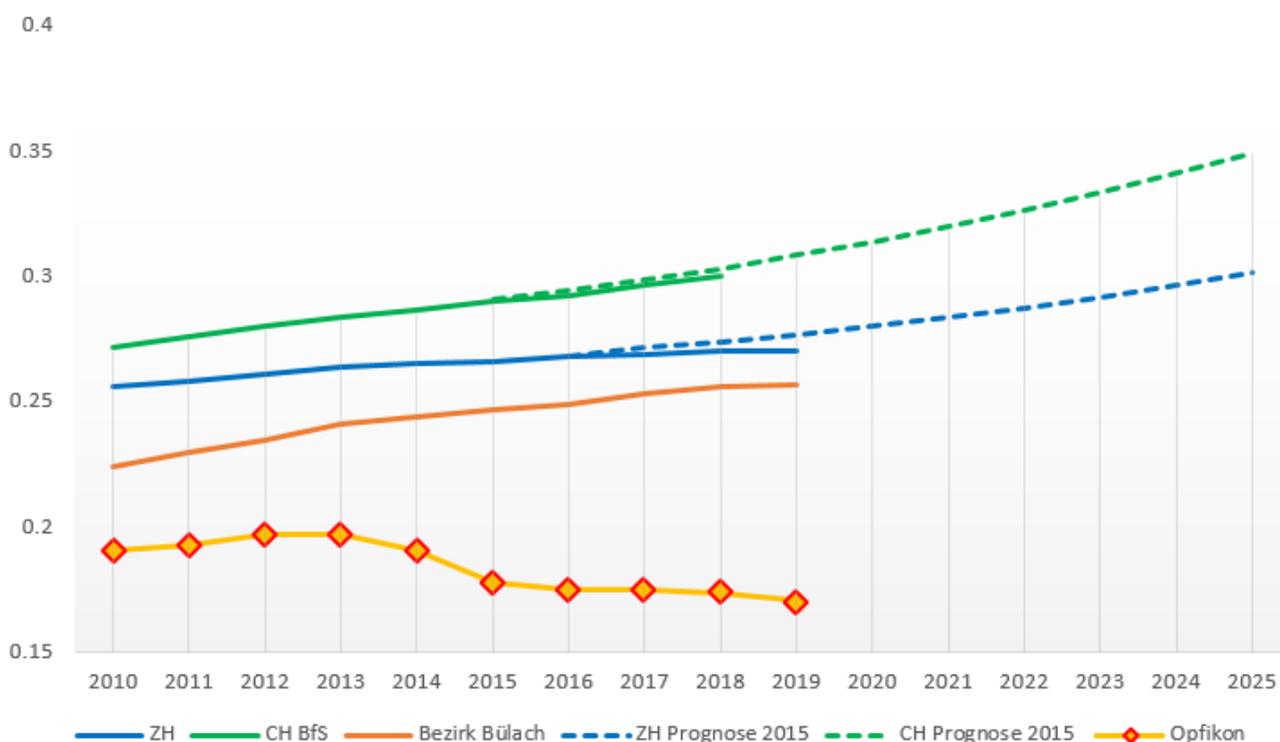
Zahl von 4827 (2013) auf 5508 (2018). Dies entspricht einem Wachstum von 14%. Gemäss Prognose des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan muss im Jahr 2030 in Opfikon mit zirka 3'100 Personen über 65jährig und zirka 800 Personen über 80jährig gerechnet werden.

3.1. Der Altersquotient

Der Altersquotient beschreibt das Verhältnis der über 65jährigen zur 20- bis 64jährigen Bevölkerung. Er ist ein Mass für den Grad der Überalterung. 2018 lag der Wert für die Schweiz bei 0.3, oder als Quotient ausgedrückt bei 1:3.3. Dies bedeutet, dass auf eine Person über 65jährig noch 3.3 Personen zwischen 20- und 64jährig kommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Wert schweizweit am Steigen.

Der Altersquotient in Opfikon ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnittswert tief und seit 2013 sogar im Abwärtstrend. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der grossen Bevölkerungsentwicklung: Neue Immobilien im Ausmass des Glattparks führen häufig zu einer Senkung des Altersquotienten, da junge Leute meist mobiler sind und eher umziehen. Bereits ist aber zu erkennen, dass sich der Trend seit 2016 verlangsamt. Dies dürfte mit der Abschwächung der Neuzuzügerzahlen zusammenhängen. Es ist zu erwarten, dass sich die Entwicklung in den nächsten Jahren normalisiert bzw. der Quotient wieder ansteigt.

Vergleich der Altersquotienten 2010 bis 2025
Stand: April 2020 Quelle: BFS (CH, ZH, Bezirk) & Stadt Opfikon (Opfikon)



Auch wenn der Altersquotient tief ist, nimmt der demographische Druck der über 65jährigen Personen trotzdem stark zu. Sichtbar wird dies in den letzten Jahren an der Steigerung der absoluten Zahlen der 70- bis 74jährigen und der 80- bis 84jährigen Bevölkerung. In den nächsten Jahren sind grössere Sprünge zu erwarten, die für die sozialen und gesundheitsbezogenen Entwicklungen eine Herausforderung darstellen werden.

4. Entwicklungen in der Pflegeversorgung

4.1. Stationäre Pflege

Noch 2013 konnten die Anfragen nach stationären Pflegebetten in Opfikon nicht gedeckt

werden. Die Patientinnen und Patienten aus Opfikon mussten in auswärtige Heime oder ins KZU verlegt werden. Mit der Eröffnung des Seniorenzentrums Tertianum Bubenholz im Frühling 2015 hat sich die Situation völlig entspannt. Die für Opfikon reservierten 43 Pflegebetten mussten seit Eröffnung noch nie vollständig beansprucht werden. Fast gleichzeitig begann die nationale Strategie 'ambulant vor stationär' zu greifen. Die Seniorinnen und Senioren bleiben länger zu Hause und können mit Unterstützung der ambulanten Pflegeleistungen auch mit erhöhtem Pflegebedarf den Alltag zu Hause meistern. Die Gesamtzahl der beanspruchten Pflegeplätze (inkl. auswärtige) von in Opfikon wohnhaften Personen stagnierte in den Jahren 2015 - 2017 auf einer Gesamtzahl von durchschnittlich 159 Plätzen. In den zwei Folgejahren ging die Zahl kontinuierlich zurück und liegt zurzeit bei durchschnittlich 142 Plätzen.

4.2. Ambulante Pflege

Im gleichen Zeitraum (2013 - 2019) stiegen die verrechneten ambulanten Pflegeleistungen von 14'892 auf rund 32'000 Stunden pro Jahr, also um rund 115%. Diese ambulanten Pflegeleistungen werden zu rund 45% von der Spitex Opfikon erbracht. Mit gut 18% der erbrachten ambulanten Pflegeleistungen liegt die Heimex Tertianum Bubenholz an zweiter Stelle. Die restlichen Stunden (rund 1/3 des Gesamtvolumens) werden von zahlreichen privaten Spitex Organisationen oder freiberuflichen Pflegefachkräften erbracht.

4.3. Betreuung und Beratung

Als erste Kontaktstelle für alle Fragen des täglichen Lebens ab 60 Jahren hat sich die kommunale Anlaufstelle 60+ sehr gut etabliert. Dank vielseitigen Angeboten und Veranstaltungen ist die Anlaufstelle bei den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern der dritten und vierten Generation gut bekannt. Die Anzahl der Beratungsgespräche steigt von Jahr zu Jahr an. Die Themen werden vielfältiger und die einzelnen Fälle komplexer. Vereinsamung im Alter und fehlende Unterstützung von Angehörigen sind nur Beispiele solcher Themen. Das Verständnis für den Zusammenhang von sozialer und gesundheitsbezogener Altersversorgung wächst. Die Versorgungskette wird zunehmend differenzierter, insbesondere aufgrund einer höheren Angebotsvielfalt und der zunehmenden Verwischung ambulant-stationärer Grenzen. Auf diesem Hintergrund gilt es, die Ratsuchenden kompetent zu beraten und ihnen den Weg zu den passenden Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Mit zunehmendem Alter wird die soziale Altersversorgung wichtiger. Die Nutzung der verschiedenen Angebote hängt aber stark mit deren Finanzierung und Finanzierbarkeit zusammen. Wo die finanziellen Mittel fehlen braucht es Abklärungen, ob Ergänzungsleistungen oder Gelder der Hilflosen Entschädigung in Anspruch genommen werden können.

4.4. Wohnen im Alter

In Opfikon sind in jüngster Vergangenheit viele neue Wohnungen gebaut worden - nicht nur im Glattpark. Die allermeisten Wohnungen der neu erstellten Liegenschaften erfüllen die Ansprüche an hindernisfreies und deshalb auch altersgerechtes Wohnen. Allerdings sind die Wohnungsmieten relativ hoch und meist über den von den Ergänzungsleistungen festgelegten Höchstbeträgen. Das bedeutet, dass sich Personen im Pensionsalter, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, solche Wohnungen nicht leisten können. Wohnungen in älteren Mehrfamilienhäusern, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut wurden, sind zwar finanzierbar, erfüllen aber die Ansprüche an hindernisfreies Wohnen oft nicht (fehlender Lift, Schwellen, veraltete Sanitäre Anlagen, usw.) Viele dieser Liegenschaften sind sanierungsbedürftig. Oft wird in Fällen von Gesamtsanierungen den langjährigen Mieterinnen und Mietern (oft über 65jährig) gekündigt und nach der Sanierung sind die stark angestiegenen Wohnungsmieten für die betroffenen Personen nicht mehr tragbar.

Obwohl der anrechenbare Mietzins im Zuge der Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes in absehbarer Zeit wohl erhöht wird, liegen die Mietpreise von neuen, respektive sanierten Wohnobjekten über den Möglichkeiten der Seniorinnen und Senioren. Der Anteil an städtischen Wohnungen respektive gemeinnützigen Wohnbauträgern, welche Wohnungen zu Kostenmieten anbieten, liegt in der Stadt Opfikon bei derzeit rund 6.5%.

5. Strategische Stossrichtung der nächsten Jahre

5.1. Grundsatzentscheid des Stadtrats

Der Stadtrat Opfikon hat sich intensiv mit den aktuellen Entwicklungen in der umfassenden Altersversorgung beschäftigt. Um dem komplexen Versorgungsauftrag auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen sämtliche Leistungserbringer des Versorgungsnetzes gut verzahnt arbeiten und ihren spezifischen Kompetenzen entsprechend richtig eingesetzt werden. Dazu hat der Stadtrat anfangs 2019 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe, unter der Leitung der beiden Ressortvorstände Gesundheit und Umwelt und Soziales eingesetzt. Nach gründlicher Prüfung aller erarbeiteter Diskussionsgrundlagen und unter Zuzug externer Berater hat der Stadtrat entschieden, folgende strategischen Schritte zu verfolgen.

5.2. Zuständigkeit für die Altersversorgung

Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Altersversorgung soll beim Gesamtstadtrat liegen. Aktuell gültige gesetzliche Grundlagen und Verordnungen müssen dahingehend angepasst werden.

5.3. Koordination und Steuerung (Care Management)

Durch die demographische Entwicklung einerseits und die Veränderungen im Alterssektor andererseits entsteht eine deutliche Zunahme der Komplexität in der Koordination und Steuerung der Akteure.

Dies hat verschiedene Gründe:

- Zunahme der Akteure mit einer Differenzierung der Angebote.
- Aufweichung der Systemgrenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten.
- Höherer Anspruch an die Steuerung.

Die Steuerung von sozialen und gesundheitsbezogenen Angeboten soll verstärkt werden. Diese Aufgabe wird zukünftig eine interdisziplinäre und ressortübergreifende Steuergruppe verantworten. Sie steht unter der Leitung des zuständigen Ressortvorstehers für Gesundheit und Umwelt.

5.4. Versorgungskette in der Altersversorgung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Versorgungskette in einer Übersicht. Es wird deutlich, dass die Vielfalt an Akteuren und Finanzierungssystemen gross ist. Diese Vielfältigkeit wird sich in Zukunft noch verstärken und die Steuerung zusätzlich erschweren.

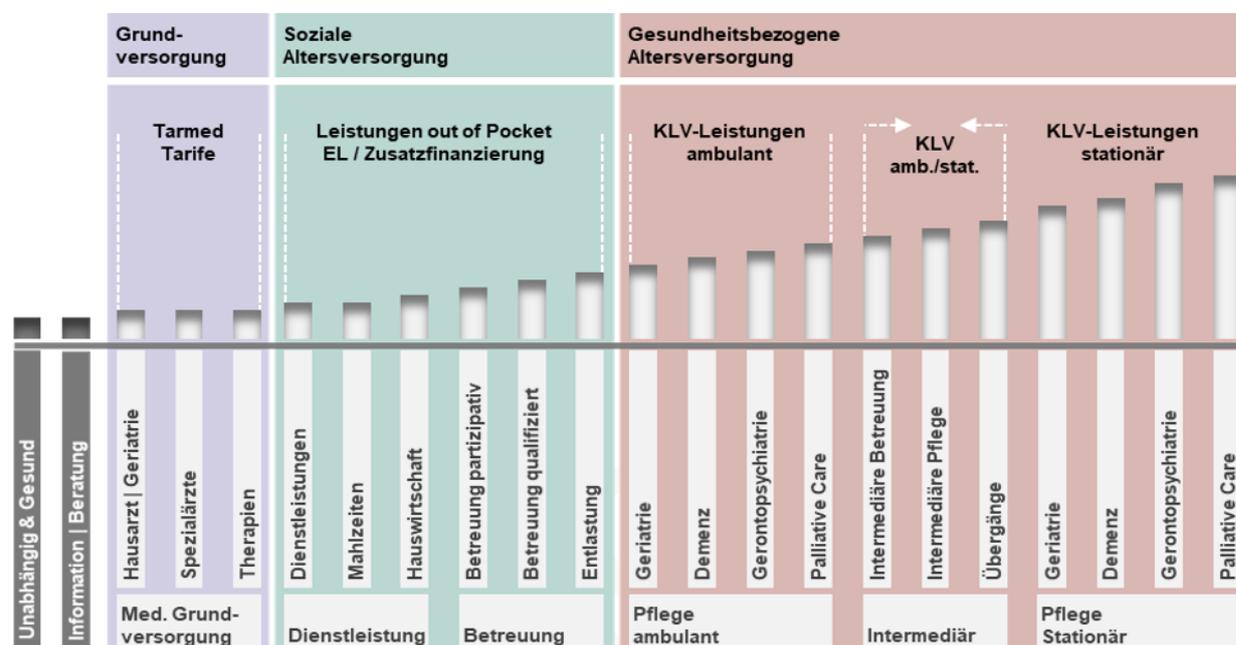


Abbildung: Versorgungskette

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der aus der Versorgungskette abgeleitete Bedarf aktuell und auch künftig nach Möglichkeit in Opfikon selber abgedeckt werden kann. Dazu können auch Leistungsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen werden. Ist der Bedarf in Opfikon auch längerfristig zu gering, sind entsprechende Dienstleister ausserhalb von Opfikon, wie zum Beispiel das KZU, miteinzubeziehen.

5.5. Altersberatung und Einführung eines Case Managements (Fallführung)

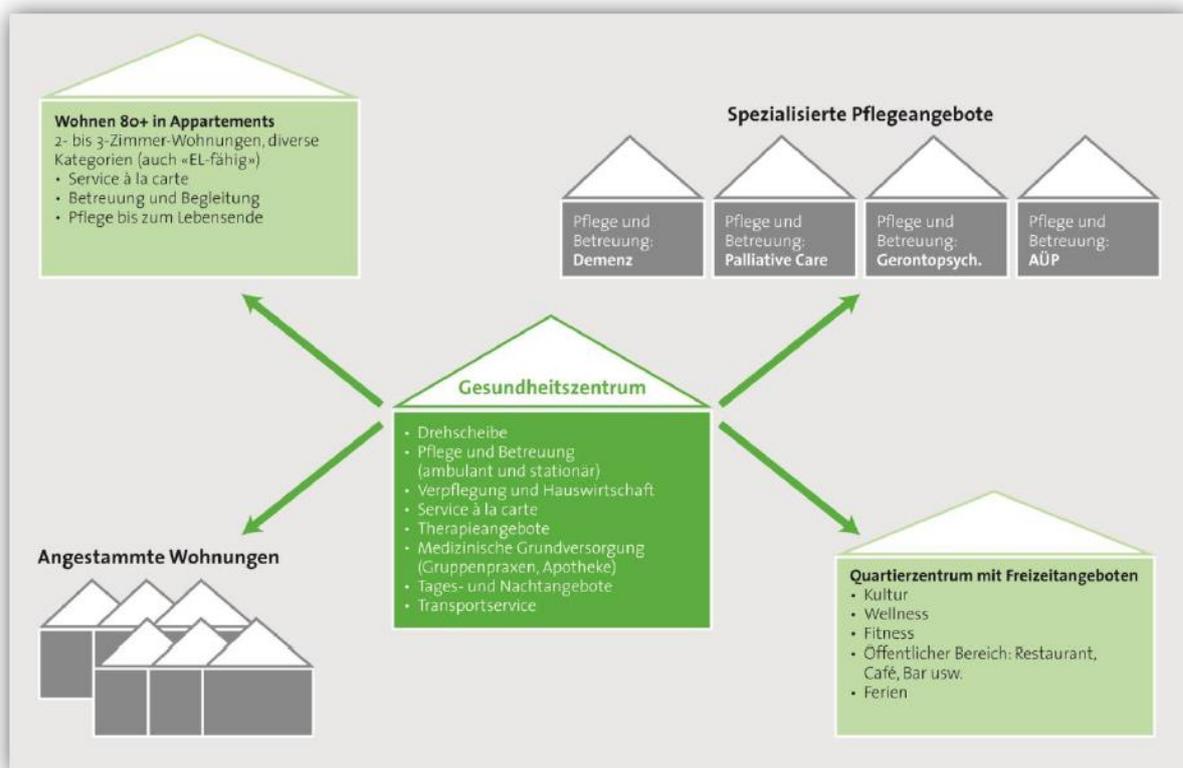
Um sich in der grossen Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote zurechtzufinden, bedürfen die Seniorinnen und Senioren einer niederschweligen, kompetenten und zentralen Anlaufstelle. Die Anlaufstelle 60+ ist die Beratungsplattform für alle Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersgruppe. Sie erfüllt einen wichtigen Auftrag und ist insbesondere auch für finanzielle und soziale Beratung zuständig. Es gilt, dem steigenden Bedarf mit genügend Ressourcen zu begegnen.

Die neue Funktion des Case Managements für die Altersgruppe der über 60jährigen soll eingeführt und bei der Anlaufstelle 60+ angesiedelt werden. Diese Aufgabe grenzt sich deutlich ab vom Care Management. Die Absicht des Case Managements ist in erster Linie die fallbezogene Steuerung der Akteure. Die Einzelperson wird in der Vielfalt von Akteuren und Angeboten in unterstützender Weise durch das Versorgungssystem begleitet. Schnittstellen sollen erkannt und bearbeitet und eine Überversorgung verhindert werden.

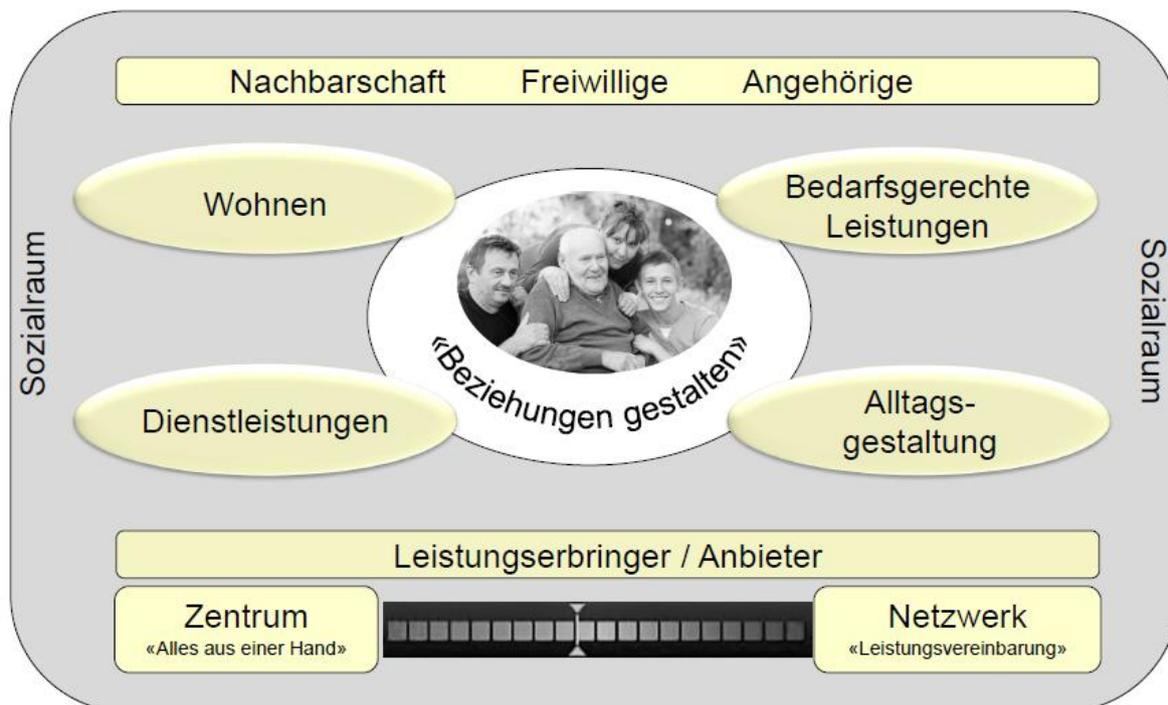
6. Gesundheitsbezogene Altersversorgung

Gemäss kantonalem Pflegegesetz sind die Zürcher Gemeinden verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante und stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Das Wohn- und Pflegemodell von CURAVIVA zeigt in einer Vision dazu auf, wie in Zukunft selbstbestimmtes Leben von älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit, in der von ihnen bevorzugten Wohnumgebung ermöglicht werden soll. Hierbei wird der ältere Mensch mit seinem gesamten sozialen Beziehungsnetz «mitten im Leben» bleiben und bedarfsgerecht die individuell notwendigen Dienstleistungen beziehen können.

Wohn- und Pflegemodell von der Organisation her gedacht:



Wohn- und Pflegemodell **vom Menschen** her gedacht:



Der Stadtrat unterstützt dieses Modell und baut die Weiterentwicklung der Altersversorgung Opfikon darauf auf.

6.1. Ambulante Pflegeversorgung

Die ambulante Pflegeversorgung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung und Volumen zugenommen. Wenn es gelingt, die ambulanten Pflegeleistungen weiter auszubauen, kann dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren entsprochen werden, auch bei einer gewissen Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben zu können. Wichtigste Leistungserbringerin in der ambulanten Pflegeversorgung soll die kommunale Spitex Opfikon bleiben. Es müssen dabei zusätzliche Bemühungen angestellt werden, um die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Spitex Opfikon soll in den zukünftigen Räumlichkeiten des Alters- und Gesundheitszentrums Giebeleich angesiedelt werden. Es ist zudem zu prüfen, ob die organisatorische Integration in die Strukturen der Stadtverwaltung zu Synergieeffekten führen könnte.

Spezialisierte Spitexleistungen wie Kinder-, Onko-, Psychiatrie- und Palliativspitex gehören auch zukünftig nicht zum Leistungsumfang der kommunalen Spitex. Sie werden in Absprache mit der Spitex Opfikon mittels Leistungsvereinbarungen mit Dritten sichergestellt.

Dem drohenden Fachkräftemangel im Pflegebereich soll mit möglichen Kooperationen mit stationären Pflegeeinrichtungen begegnet werden (Ausbildung, Mitarbeiter Sharing, usw.)

6.2. Stationäre Pflegeversorgung

6.2.1. Monitoring

Den in Opfikon wohnhaften Personen, die auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen sind, soll ein solcher in der Wohngemeinde angeboten werden können. Ausgenommen sind spezialisierte Pflegeplätze der Gerontopsychiatrie oder schweren Demenz. Dazu muss laufend überprüft werden, wie sich der Bedarf auf die nächsten Jahre hin entwickelt. Moderne Monitoring Instrumente, die auf den aktuellsten Studien und Forschungsergebnissen aufbauen, sollen die adäquate Ressourcenplanung unterstützen. Ziel ist es, jederzeit die benötigte Anzahl Pflegebetten zur Verfügung zu haben, ohne dabei eine Überkapazität zu generieren.

6.2.2 Tertianum Bubenholz

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Wohn- und Pflegezentrums Tertianum Bubenholz hat sich gut etabliert. Die 43 stationären Pflegeplätze im Tertianum Bubenholz sind fester Bestandteil der kommunalen stationären Pflegeversorgung. Im Sinne eines langfristigen Public Privat Partnership (PPP) Projektes wurde ein bis 2048 laufender Vertrag abgeschlossen. Die Belegung der Pflegebetten geschieht in gegenseitiger Absprache mit den Leitungsverantwortlichen des Alters- und Gesundheitszentrums Giebeleich.

6.2.3 Alters- und Gesundheitszentrum Giebeleich

Entsprechend dem Wohn- und Pflegemodell von CURAVIVA soll das bestehende Alterszentrum Giebeleich zum Alters- und Gesundheitszentrum Giebeleich weiterentwickelt werden. Dieses wird zukünftig nicht nur die Funktion als zentraler Dienstleister für alle altersspezifischen Themen wahrnehmen, sondern auch als Quartierzentrum Ausstrahlung in die umliegenden Wohnquartiere haben und als sozialer Treffpunkt dienen.

Im zukünftigen AGZ Giebeleich sollen möglichst alle relevanten Dienstleister der kommunalen Altersversorgung unter einem Dach vereint sein. Der Gesundheitsbereich soll den aktuellen Bedürfnissen Rechnung tragen und durch zusätzliche Angebote erweitert werden.

Die Pflegeabteilung soll dabei baulich und organisatorisch besser ersichtlicher als wichtiger, eigenständiger und akzentuierter Bereich geführt werden. Zur Steuerung der Patientenströme werden neue Aufnahmeverfahren eingeführt. Personen, die sich nur vorübergehend in stationäre Pflege begeben müssen oder einen geringen Pflegeaufwand benötigen, werden in Absprache mit der Spitex, wieder nach Hause entlassen. Die bestehenden dezentralen Pflegeplätze für Menschen mit leichter bis mittlerer Demenz sollen ins AGZ integriert werden. Plätze für spezialisierte Pflege wie Psycho-Geriatrie und schwere Demenz werden durch Leistungsvereinbarungen mit Dritten sichergestellt.

Im AGZ Giebeleich sollen zusätzliche preisgünstige Alterswohnungen erstellt werden, die basierend auf einem noch zu erlassenden Vermietungsreglement an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Opfikon vermietet werden können. Hierbei ist bei Bedarf der Möglichkeit für psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung zu tragen.

7. Soziale Einbindung und Wohnen im Alter

Massnahmen in den Bereichen «Wohnen» und «Soziale Einbindung» haben vor allem einen Einfluss auf die nicht und leicht pflegebedürftigen Personen. Gerade bei dieser Gruppe ist das Potential am grössten, Alternativen zu einem Alters- oder Pflegeheimplatz zu finden, denn diese Personen sind nicht auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen. Es lohnt sich, adäquate Angebote zu fördern und anzubieten.

7.1. Soziale Einbindung

Fehlende soziale Unterstützung zu Hause ist oft ein Grund, in ein Alters- oder Pflegeheim einzutreten. Angebote, die soziale Unterstützung bieten oder den Menschen Möglichkeiten eröffnen, soziale Kontakte aufzubauen, können dem entgegenwirken. Anstrengungen Dritter, die diese Ziele verfolgen, werden unterstützt und gefördert. Ergänzend dazu sollen auch kommunale Massnahmen und Angebote geführt werden. Der Zugang zu Vereins-, Aktivierungs- und Sozialangeboten soll speziell für ältere Menschen gut zugänglich sein und wo nötig speziell gefördert werden.

Mit aufsuchenden Angeboten für sozialisierte, ältere Menschen sollen diejenigen erreicht werden, die nicht im Stande oder nicht willens sind, soziale Kontakte ausser Haus zu pflegen. Ziel soll sein, nicht gesundheitsindizierte Eintritte ins Pflegeheim zu verhindern.

Die soziale Einbindung in einen gesellschaftlichen Rahmen kann auch durch Freiwilligenarbeit gefördert werden. Dieser Bereich, der im Altersbereich bereits seit vielen Jahren stark

unterstützt und gefördert wird, soll in der Verantwortung der Anlaufstelle 60+ weiterhin als wichtige Massnahme geführt und wo möglich ausgebaut werden.

7.2. Wohnen im Alter

Besteht in der Gemeinde ein adäquates Angebot an hindernisfreien Wohnungen, in Kombination mit Serviceleistungen wie Reinigung, Waschservice, Hauswartung und Mahlzeiten-dienst, kann ein Umzug ins Pflegeheim allenfalls verzögert oder verhindert werden. Die Anlaufstelle 60+ kann als niederschwellige Anlauf- und Fachstelle über bestehende Angebote informieren.

In Opfikon sollen entsprechend geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um solche Wohnformen zu fördern. Finanziell schwächer gestellte Einwohnerinnen und Einwohner müssen dabei speziell beachtet werden.

8 Fazit

Die ältere Bevölkerung hat den starken Wunsch, möglichst lange und möglichst gesund in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Die Stadt Opfikon unterstützt und fördert dies, nicht nur aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen gegenüber der eigenen Bevölkerung, sondern auch im Sinne einer subsidiären Entlastung des Gesundheitswesens, dies speziell in der Langzeitpflege. Die Stadt Opfikon ist sich dabei bewusst, dass eine solche Unterstützung früh ansetzen muss, also auch bei Seniorinnen und Senioren, die noch weitgehend selbständig sind. Damit kann allgemein ein allfällig höherer Betreuungs- und Pflegebedarf in späteren Lebensphasen reduziert werden. Dem entsprechend engagiert sich Opfikon nicht nur in der gesundheitsbezogenen Pflege, sondern auch in Bereichen wie Aktivierung, Wohnen, soziale Gemeinschaft, Haushaltsunterstützung und anderen. Wo sinnvoll und möglich sind Dritte mit einzubeziehen, insbesondere durch spezifische Leistungsvereinbarungen.